Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7862**

16. Wahlperiode 23. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Gudrun Kopp, Martin Zeil, Christoph Waitz, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Datenbasis für flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internetzugang schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland hängt nicht zuletzt von der Verfügbarkeit einer modernen und zukunftsfähigen technischen Infrastruktur für Informations- und (Tele-)Kommunikationsdienstleistungen ab.

Auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist die Wettbewerbsfähigkeit von und zwischen Kommunen, Regionen und Ländern von dieser Infrastruktur abhängig. In der heutigen Zeit ist dabei der breitbandige Zugang zum Internet ein maßgeblicher Faktor. Er ist nicht zuletzt Voraussetzung für wirtschaftliche Wertschöpfung, moderne Bildungsmethoden (eLearning), elektronische Behördendienstleistungen (eGovernment) und politische Partizipation (eDemocracy).

Es ist zu konstatieren, dass sich zwar insgesamt die Verfügbarkeit breitbandiger Internetzugänge in der Bundesrepublik Deutschland auf einem zumindest ausreichenden Niveau mit positiver Tendenz befindet. Allerdings ist die Kluft der Verfügbarkeit zwischen den meisten Großstädten einerseits und vielen kleineren Städten und Kommunen – insbesondere in ländlichen Regionen – andererseits zu groß. Auf Basis einer Übertragungsbandbreite von 1 Mega-Bit pro Sekunde (1 MBit/s), welche heute bereits die Untergrenze für die Nutzung moderner Internetanwendungen darstellt, geht beispielsweise das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste von über 2 500 unversorgten Gemeinden und etwa 5 bis 6 Millionen unversorgten Bürgern aus. Selbst wenn nur die im Breitbandatlas der Bundesregierung deutlich zu niedrig angesetzte

Definition von „Breitband“ als Übertragungsbandbreite von über 128 Kilo-Bit pro Sekunde (KBit/s) als Maßstab angelegt wird, ist die Anzahl der unversorgten Gebiete, der „Weißen Flecken“, noch immer zu hoch.

Denn Gebiete ohne entsprechende Infrastrukturen sind erheblichen standortwettbewerblichen Nachteilen ausgesetzt. Landflucht und Abwanderung von Unternehmen werden ausgelöst oder beschleunigt. Darüber hinaus ist fehlender oder unzureichender Zugang zu attraktiven und zeitgemäßen Bildungs-, Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten auch aus übergeordneten und grundsätzlichen politischen Erwägungen in einer modernen Informationsgesellschaft nicht hinnehmbar. Schließlich sind eklatante Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen auch aus verfassungsrechtlicher Sicht mit Blick auf das Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen sowie die Pflicht des Bundes zur Gewährleistung angemessener und ausreichender Telekommunikationsdienstleistungen unter Umständen problematisch.

Es existiert keine einzelne Technologie, die zur vollständigen Lösung des Problems der „Weißen Flecken“ herangezogen werden kann. Ein effektiver Zugang zu breitbandigen Internet-Dienstleistungen hängt von einer Vielzahl geologischer bzw. topographischer, demographischer, ökologischer und ökonomischer Faktoren ab. Vor diesem Hintergrund erscheint eine technologiefixierte Förderung bestimmter Unternehmen oder Initiativen zum Aufbau von Telekommunikations-Infrastrukturen von vorneherein als nicht erfolgversprechend.

Darüber hinaus ist der Deutsche Bundestag grundsätzlich davon überzeugt, dass der bis dato erfolgreiche Wettbewerb und die diesen stützende effektive Regulierung grundsätzlich in der Lage sind, an sämtliche einzelnen Faktoren angepasste und lokale oder regionale Lösungen für das Problem der „Weißen Flecken“ zu schaffen. Dabei kann der Wettbewerb auf eine Vielzahl denkbarer technologischer Alternativen wie den Ausbau von DSL-, Glasfaser- oder Fernsehkabel, funk- oder satellitengestützten Infrastrukturen oder den Zugang zum Internet über Stromnetze zurückgreifen. Aus diesem Grund sieht der Deutsche Bundestag momentan keinen Anlass zu gesetzgeberischen Maßnahmen oder prinzipieller Priorisierung bestimmter Technologien. Ohnedies ist die Auswahl der geeigneten Technologien nicht staatliche Aufgabe, sondern fällt in die Entscheidungskompetenz der Unternehmen und ihrer Kunden sowie der jeweiligen Gemeinden und Landkreise.

Voraussetzung für die auf jeden Einzelfall angepasste Lösung ist allerdings der Zugang zu belastbaren Informationen. Eine zu diesem Zwecke effektiv verwendbare Datengrundlage liegt bis heute nicht vor. Der Breitbandatlas der Bundesregierung gibt zwar einen Überblick über die Lage des Angebots bestimmter Telekommunikationsdienstleistungen, ist zur Planung effektiver Maßnahmen jedoch ungeeignet: Zunächst ist die Definition von 128 KBit/s als breitbandige Versorgung nicht zeitgemäß. Zudem gibt der jährlich erstellte Atlas bereits bei seiner Veröffentlichung nicht mehr die aktuelle Situation wieder. Darüber hinaus ist der Breitbandatlas nicht als Planungsgrundlage für Unternehmen vorgesehen. Insofern mangelt es an der Verfügbarkeit der erforderlichen gemeindebezogenen Daten zu den genannten geologischen bzw. topographischen, demographischen, ökologischen und ökonomischen Faktoren in einer für die Unternehmen und die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltungen für Ausbauplanungen verwertbaren Form.

Die systematische Beschaffung solcher Daten überfordert die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Gerade diese sind es jedoch häufig, die innovative und flexible Lösungen für problematische Regionen mit geringer Einwohnerdichte zur Verfügung stellen können. Wie in anderen Infrastrukturbereichen auch ist die Erhebung und Bereitstellung der für den flächendeckenden Breitbandausbau erforderlichen Daten Aufgabe des Staates.

Der Deutsche Landkreistag (DLT), der Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) haben mit ihrem „Gemeinsamen Appell“ („Breitbandkluft überwinden“ – Maßnahmenpaket für eine schnellstmögliche flächendeckende Versorgung) vom 26. November 2007 umfangreiche Vorschläge für die Erhebung und Verwendung des erforderlichen Datenmaterials erstellt, die als Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen geeignet sind.

II. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Urhebern des „Gemeinsamen Appells“ und gegebenenfalls weiteren Verbänden, politischen und gesellschaftlichen Institutionen sowie interessierten Unternehmen das im Appell genannte Maßnahmenpaket mit dem Ziel einer gemeinsamen Umsetzung zu überprüfen;
2. zu ermitteln, welche finanziellen und sonstigen Mittel seitens der Bundesregierung im Hinblick auf die geschilderte bundespolitische Verantwortung für die effektive Datenerhebung notwendig sind;
3. entsprechende Mittel kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Priorität bei finanziellen Unterstützungen sollen dabei Umschichtungen in den Etats der entsprechenden Ressorts haben, die bereits Mittel für Maßnahmen zur Überwindung der „Breitbandkluft“ im laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt haben und die aus den o. g. Gründen nicht effektiv eingesetzt werden können;
4. auf die möglichst schnelle, effiziente und präzise Ermittlung einer umfassenden Datenlage hinzuwirken, um so die wettbewerbsgestützte und technologieneutrale Schließung der „Weißen Flecken“ zu unterstützen bzw. zu beschleunigen, und dabei insbesondere auch die bisherigen Erkenntnisse der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Post, Telekommunikation und Eisenbahnen mit einzubeziehen;
5. keine gesetzgeberischen Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, solange nicht alle marktwirtschaftlichen Lösungen ausgeschöpft sind, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333